

zellanwaren des In- und Auslandes“ und deren „lebhaft[e] mercantilisch[e] Verbindung mit England“ hin, wobei „unsere, schon einmal in ziemlichem Stocken begriffene sächsische Porzellan-Manufactur in Meißen [...] die neuere erfreuliche Regsamkeit“ wohl zum Großteil der „Betriebsamkeit“ dieses „jüdisch[en] Geschäftsmann[s]“ – der Bezug zum Verwandtschaftsnetz der Wolfsohns ist hier anzunehmen – zu verdanken habe (JANUS [=H. G. Meynert], Charaktergemälde von Dresden, Pößneck 1833, S. 50 f.). Vollkommen unerwähnt bleibt im Band schließlich ein historischer Roman: In „Frauenbetplatz Nr. 9“ (Zürich 1967) schilderte ELSA HINZELMANN (= Margrit Hauser) über den Zeitraum von der Grundsteinlegung bis zur Zerstörung der Dresdner Synagoge (1838–1938) die Geschichte der Antiquitätenhändlerin „Helena Wolfsohn“, die ihr Geschäft in der Schössergasse betrieb und deren Tochter Emilie Elb hieß. Zahlreiche weitere Ähnlichkeiten in den Beschreibungen fallen ins Auge, wenn aufgrund des Genres auch nicht alle Darstellungen den historischen Fakten entsprechen. Spuren finden sich also viele, um die von Hans Sonntag vorgestellte Geschichte der Wolfsohns weiter zu verfolgen.

Radebeul

Daniel Ristau

KONSTANTIN HERMANN/GERHARD LINDEMANN (†) (Hg.), Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, Bd. 75), V&R unipress, Göttingen 2017. – 328 S., kart. (ISBN: 978-3-8471-0726-2, Preis: 45,00 €).

Der hier anzuzeigende Band schließt eine wichtige Lücke in der Erforschung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens während der Zeit des Nationalsozialismus. Denn einerseits mangelte es an gründlichen prosopografischen Studien über wichtige Persönlichkeiten aus dem Raum der Kirche, andererseits eignet sich die biografische Methode, um als Sonde tiefere Einblicke in die Geschichte der Landeskirche zu erhalten. In ihrer Einleitung stellen die Herausgeber die Eckpunkte dieser Geschichte während der NS-Zeit dar; auch in dieser Landeskirche differenzierte sich der Protestantismus in unterschiedliche konkurrierende Gruppen aus. Ein besonderes Verdienst des Sammelbandes ist, dass er die Vielfalt dieser unterschiedlichen Richtungen wiedergibt und nicht gewaltsam die Dichotomie „Deutsche Christen“ und „Bekennende Kirche“ überstülpt. Im Folgenden können nur einige Beiträge exemplarisch hervorgehoben werden, zugleich sollte aber auf die durchweg hohe Qualität hingewiesen werden.

Den Anfang machen in einem ersten Abschnitt Vertreter der „Deutschen Christen und im Dienst der Nationalsozialisten stehende Pfarrer“ (S. 17-132). Zu den „prominentesten“ Vertretern dieser Kategorie gehörte Friedrich Coch, dem ein Beitrag von GERHARD LINDEMANN gewidmet ist (S. 61-86). Cochs Karriere in der Kirche wäre ohne den Aufstieg des Nationalsozialismus nicht denkbar gewesen, wie im Beitrag minutiös rekonstruiert wird. In enger Kooperation mit der nationalsozialistischen sächsischen Landesregierung war Coch 1933 zum Landesbischof ernannt worden und kann als ein „Exponent deutschchristlicher Nazifizierungspolitik“ (S. 66) angesehen werden. Den Aufbau einer lebendigen Volkskirche machte er zu seinem erklärten Ziel; der Versuch, diesen Begriff als kirchenpolitisch übergreifendes Integrationskonzept in Anschlag zu bringen, scheiterte aber, trotz der für die „Deutschen Christen“ typischen, mit Verve vorgetragenen, volksmissionarischen Bemühungen. Schonungslos rekonstruiert Lindemann, wie mit Coch auch der Antisemitismus immer stärker

Einzug in die sächsische Landeskirche erhielt. Der Landesbischof gab ein Bekenntnis zum „Arierparagraphen“ ab und verband dies mit der Vorstellung einer Volkskirche, die eben rassistisch exklusiv nur Kirche der Deutschen sein sollte. Walter Grundmann, sächsischer Oberkirchenrat unter Coch, konzipierte in diesem Sinne die „28 Thesen der sächsischen Volkskirche“, die auch deutschlandweit intensiv diskutiert wurden (im Übrigen ist zu Grundmann kein eigener Beitrag im Band zu finden, was aufgrund der sehr guten Forschungslage nachvollziehbar ist). Seit 1935 wurde Coch durch die Einsetzung des Landeskirchenausschusses „kaltgestellt“ und gerade über diesen bisher nicht besonders gut erforschten Abschnitt der Kirchengeschichte kann Lindemann viel Neues zeigen. Coch meldete sich im November 1944 freiwillig zum Dresdner Volkssturm. Allerdings war er als Pfarrer befreit. Auf seine Bemühungen, seine kirchliche Tätigkeit „zugunsten des ‚totalen‘ Kriegseinsatzes“ (S. 85) einzustellen, ging man aufgrund innen- und außenpolitischer Überlegungen des Kirchenministeriums nicht ein.

Charakteristisch für die sächsische Landeskirche ist eine gut erkennbare und auch sich pointiert bemerkbar machende kirchenpolitische „Mitte“, die MANDY RABE ins Zentrum ihrer Dissertation gestellt hat (Zwischen den Fronten, Leipzig 2017). Rabe hat im Band den Beitrag über Ernst Loesche übernommen (S. 177-190). Loesche wurde 1934 Superintendent in Auerbach. Spannend ist, wie Rabe zeigen kann, in welche Schwierigkeiten Vertreter der „Mitte“ nach 1945 aufgrund der Konzessionen kamen, die sie gegenüber dem Nationalsozialismus, respektive der nationalsozialistisch geprägten Kirchenführung gemacht hatten. Im Unterschied zu Loesche verblieb Willy Gerber (DIES., S. 191-203), ein weiterer Vertreter der „Mitte“, nach 1945 in seinem Superintendentenamt. Dabei war Gerber der einzige Superintendent, der 1945 die Bereitschaft signalisierte, Konsequenzen aus seinem Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus zu ziehen. Gerber machte noch weiter Karriere, als er 1953 in der Nachfolge Gottfried Noths Oberlandeskirchenrat wurde. Rabe resümiert, dass Gerber es in besonderem Maße verstanden habe, „im Zusammenspiel seiner theologischen lutherischen Überzeugung, seiner kirchlich gesinnten, geistlichen Ausrichtung und seines einnehmenden Charakters, seine Person in die jeweilige kirchenpolitische Situation einzubringen, welche für ihn zwar stets den Horizont bildete, jedoch nie zum Fundament wurde“ (S. 203). Hier wäre für weitere Forschungen zur kirchlichen „Mitte“ in anderen Landeskirchen anzusetzen.

Zwei Vertreter der Bekennenden Kirche sind im Band aufgeführt, namentlich Arndt von Kirchbach (KARL-HERMANN KANDLER, S. 207-223), ab 1936 Pfarrer und Superintendent am Freiburger Dom, und der Religionspädagoge Friedrich Delekat. ROLAND BIEWALDS Beitrag gibt einen nuancierten biografischen Überblick über die einzelnen Stationen und inhaltlichen Akzentsetzungen Delekats während des „Dritten Reichs“ (S. 225-241). Er hält zu Recht fest, das Delekat ohne Zweifel dem kirchlichen Widerstand zuzurechnen sei und als ein „theologischer Vordenker und Vertreter einer Bekenntnistheologie“ (S. 240) erscheine. Der Autor regt dazu an, Delekat noch präziser innerhalb des Widerstands zu verorten.

Den Abschluss des Bandes machen fünf Porträts „Politisch und ‚rassistisch‘ verfolgte[r] Theologen“ (S. 244-314), wie beispielsweise Walter Kaisers, der als Häftling in Dachau inhaftiert war. KONSTANTIN HERMANN und den anderen Autoren dieser Beiträge ist zu verdanken, dass diese zum Teil nur schwer zu rekonstruierenden Leben jetzt eine angemessene Würdigung erfahren.

Insgesamt ist der Band sehr gelungen. Die schwierige Quellenlage durch die Kriegsverluste machen die Beiträge umso wichtiger, mussten die Autoren doch zum Teil regelrechte Detektivarbeit leisten. Ähnliche Publikationen wären auch für die übrigen Landeskirchen ratsam, vor allem für Thüringen. Der Band macht auch die

Größe des Verlustes deutlich, die der allzu frühe Tod von Gerhard Lindemann für die sächsische Kirchengeschichtsschreibung bedeutet.

Mainz

Benedikt Brunner

HANNE LESSAU, Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Wallstein Verlag, Göttingen 2020. – 526 S., 2 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8353-3514-1, Preis: 46,00 €).

Hanne Leßaus 2017 an der Ruhr-Universität Bochum angenommene Dissertation geht über einen weiteren Beitrag zu einer bereits breit aufgestellten Erforschung der lokal-, institutionen- oder berufsstandsspezifischen Geschichte der Entnazifizierung weit hinaus. Das wird bereits im Projekt- und Buchtitel deutlich. Entnazifizierungsgeschichten zu untersuchen, bedeutet den Fokus auf die im Zuge des politischen Prüfungsvorgangs entstandenen, verbreiteten biografischen Erzählungen zu legen. Dieser administrative und zugleich erzählend-konstruierende Vorgang begann formal mit dem Ausfüllen eines Fragebogens (S. 56), spätestens jedoch, so ein Betroffener in seinem Tagebucheintrag im Juni 1946, mit der „prachtvolle[n] Aufgabe, [s]eine schmutzige Wäsche zusammenzutragen und sie vor Zeugen auszubreiten“ (S. 150), also nach Leumundszeugnissen zu fragen, die den Prüfinstanzen vorgelegt werden konnten. Leßau rekonstruiert dieses Erfragen keineswegs als selbstgefälligen und wohlwollenden Mechanismus, wie er im – mit dem Entnazifizierungsverfahren verknüpften – Sprachbild des Persilscheins populär ist (S. 162, 197). Die gängigen Narrative der Entnazifizierung und der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, Scheitern und Beschweigen, hinterfragt Leßau produktiv (siehe jüngst auch M. FULBROOK, *Reframing the Past: Justice, Guilt, and Consolidation in East and West Germany after Nazism*, in: *Central European History* 53 (2020), S. 294–313). So habe der im Verfahren erzeugte Zwang, „Fragen zu beantworten, die ihnen die Besatzer stellten“ (S. 52) zu „millionenfachem Sprechen“ (S. 133) der Menschen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft geführt, womit die Entnazifizierung zum „zentralen Ort der Beschäftigung mit der eigenen NS-Vergangenheit in den ersten Nachkriegsjahren“ (S. 478) geraten sei.

Leßaus grundlegender Ansatz besteht darin, die jeweiligen Entnazifizierungsgeschichten und ihren Entstehungszusammenhang „ernst zu nehmen“ (S. 33). Methodisch bedeutet das zunächst, dass sie deren Zustandekommen detailliert nachspürt und so zum Beispiel zeigen kann, dass manche/r Betroffene Abschriften des ausgehändigten Fragebogens anfertigte, etwa zur Dokumentation oder um Varianten des Ausfüllens zu erproben (S. 91). Neben dieser Anpassung des formalen Verfahrens an die eigenen Bedürfnisse ist jedoch vor allem das ungefragte und ebenso wenig vorgesehene Beifügen von schriftlichen Einlassungen über den eigenen Lebenswandel in der Zeit (vor) der nationalsozialistischen Diktatur für die Analyse von Entnazifizierungsgeschichten relevant (S. 96). Diese Schilderungen untersucht Leßau nun nicht hinsichtlich ihrer Stimmigkeit mit den nachweislichen Verhältnissen. Solche Verzerrungen und Auslassungen können als erforscht gelten und werden hier vorausgesetzt. Die Ausführungen subjektiver Wahrheiten im biografischen Schreiben und Sprechen über den Nationalsozialismus im beschriebenen Sinne ernst zu nehmen, zieht ebenso wenig die Aufgabe normativer Kriterien hinsichtlich der Nachgeschichte des Nationalsozialismus nach sich. In der Konsequenz will sie den „unkritische[n] aber ernsthafte[n] Umgang“ (S. 482) mit der eigenen Geschichte untersuchen, also nach „der Art und Weise fragen, in der die Verfahrensbetroffenen glaubten, ihre Vergangenheit im Nationalsozialismus [...] erklären zu können“ (S. 200). So soll sich weiterhin klären, wie es